



DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/  
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS

Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.

Oggetto / Betreff	<p><b>Auftrag für den Dienst der Projektbegleitung der Kooperationstandems „Fernwanderweg E5“ und „Sicherheit und Prävention in der Natur (Nachfolgeprojekt Ragnar)“ im Rahmen der zweiten Phase des Interreg-Projektes Fit4Cooperation – Fit4Co“</b></p> <p><b>Projekt-Code 2018-E-002-INTERREG-IT-AT-3024-Fit4Co-CUP-B59G17002300003</b></p>
Deliberazione contenente l'approvazione del progetto / Beschluss über die Genehmigung des Projektes	<p>Beschluss des Vorstands des EVTZ Nr. 14/2019 vom 25.09.2019 Beschluss der Versammlung des EVTZ Nr. 6/2019 vom 25.09.2019</p>
Tipologia di procedura prescelta / Art des gewählten Verfahrens	<p>Externer Fachauftrag</p>
Importo massimo stimato / Geschätzter Maximalbetrag	<p>9.240 € + 1.000 € (Spesenrückvergütung) = 10.240 € + MwSt./Umsatzsteuer („Reverse Charge“)</p>
Durata del contratto / Dauer des Vertrages	<p>05.02.2021 – Projektende Fit4Co (vorbehaltlich Verlängerung endet das Projekt mit 30.06.2021)</p>
Criteri di aggiudicazione / Zuschlagskriterien	<p>Fachauftrag gemäß Art. 7, Komma 6, des GvD Nr. 165/2001 i.g.F.</p> <p>Direktbeauftragung ohne Vergleichsverfahren. Die Begründung der Auswahl des Vertragspartners im Sinne des „intuitu personae“ liegt in der Einzigartigkeit der Leistung unter dem subjektiven Aspekt.</p>
Motivazioni / Begründungen	<p>Dem EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ steht es frei, unter Einhaltung der obgenannten gesetzlichen Vorgaben, externe Fachaufträge für die Durchführung von besonders spezialisierten Dienstleistungen zu vergeben.</p> <p><b>Das Interreg Projekt Fit4Co</b> (<a href="http://www.fit4co.eu">www.fit4co.eu</a>) ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Konzeptionierung und Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Projekten innerhalb des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiter zu verbessern.</p> <p><b>Kooperationstandems.</b> Herzstück von Fit4Co sind die sogenannten „Kooperationstandems.“ Diese setzen sich aus Mitarbeitern von zwei oder mehreren öffentlichen Verwaltungen aus dem Programmgebiet zusammen (Beispiel: Abteilung Kultur des Landes Tirol, Abteilung Kultur der Trentiner Landesverwaltung). Laut genehmigtem INTERREG-Projektantrag werden „die Kooperationstandems von einem Beratungsteam begleitet und moderiert (Personal der EVTZ und externe Experten).“</p> <p><b>Verlängerung des INTERREG-Projekts Fit4Co.</b> Das Projekt Fit4Co wurde mit Schreiben der Interreg-Verwaltungsbehörde vom 10.08.2020 vom 30.10.2020 auf den 30.06.2021 verlängert. Zur Durchführung dieser Projektaktivitäten hat der Projektpartner EVTZ</p>

DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/  
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS

*Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.*

	<p>„Euregio Senza Confini“ 70.000 Euro an den EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ umgeschichtet. Diese finanziellen Ressourcen wurden mit Beschluss Nr. 2/2021 des Vorstands des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ vom 28.01.2021 in den Haushalt 2021 aufgenommen.</p> <p><b>Neue Phase von Fit for Cooperation.</b> Nach Vorstellung der Projektergebnisse in Stift Stams am 1. Oktober 2020 wurden Gespräche mit interessierten Tandems darüber geführt, ob eine weitere Begleitung durch Fit4Co bis zum Projektende zweckmäßig ist. 8 der ursprünglich 18 Projektstandems haben ihr Interesse kundgetan, auch in dieser zweiten Phase von Fit4Co weiter durch das Projekt unterstützt zu werden. 5 dieser Tandems erachteten es als zweckmäßig, dabei vom selben Projektcoach der ersten Phase begleitet zu werden. In der zweiten Phase von Fit4Co – im Jahr 2021 - sollen erste Projektschritte, die gemeinsam zwischen Projektstandem und der Europaregion festgelegt worden sind, umgesetzt werden.</p> <p><b>Projektaktivitäten in der neuen Phase.</b> Am 16. Dezember 2020 fand ein solches Abstimmungstreffen mit dem Tandem „Sicherheit und Prävention in der Natur (Nachfolgeprojekt Ragnar)“ statt. Daran nahmen folgende Personen teil: DI Günther Zimmermann (Fachbereichsleiter Tiroler Landschaftsdienst – Gruppe Forst); Mag. Klaus Pietersteiner (Fachbearbeiter Wandern, Klettern, Klettersteige und Barrierefreiheit des Landschaftsdienstes Tirol); Gianmarco Richiardone (Servizio Turismo e sport; Ufficio Interventi tecnici, patrimonio alpinistico e termale; Autonome Provinz Trient), Mag.a Liebgard Fuchs (Projektcoach); der Fit4Co Projektmitarbeiter Dr. Stefan Graziadei und der Projektleiter sowie Generalsekretär des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, Mag. Matthias Fink.</p> <p>Ebenfalls am 16. Dezember 2020 fand ein Abstimmungstreffen mit dem Tandem „Fernwanderweg E5“ statt. Daran nahmen folgende Personen teil: Dr. Hubert Ungerer (Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt); Dr. Josef Günther Mair (Koordinator der LAG Sarntal); Mag.a Liebgard Fuchs (Projektcoach); der Fit4Co Projektmitarbeiter Dr. Stefan Graziadei sowie der Projektleiter sowie Generalsekretär des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, Mag. Matthias Fink.</p> <p><b>Benötigte Leistungen.</b> Bei diesen Treffen, und nachfolgenden schriftlichen Stellungnahmen der Projektkoordinatoren, wurden die Bedürfnisse der Tandems für die zweite Phase vorgebracht und die durchzuführenden Maßnahmen vereinbart, und der Bedarf für folgende Dienstleistung erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Moderation (inklusive Beratung bei der Vor- und Nachbereitung) der Workshops der Kooperationstandems (Steuerungsgruppe bzw. erweiterte Gruppe), und Befähigung der Kooperationstandems, die entwickelten Konzepte und</li></ul>
--	--

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/  
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

*Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.*

	<p>Projektpläne gemäß den Techniken des Projektmanagements selbstständig umzusetzen;</p> <p>➤ Coaching und Begleitung des Projektkoordinators des jeweiligen Tandems in der Reflexion, Planung und Umsetzung der einzelnen Schritte des Projekts und dessen Evaluation.</p> <p>Ausgehend von der Stundenschätzung des Kooperationstandems bewertet der Einheitliche Verfahrensverantwortliche (RUP), dass für die Durchführung der spezialisierten Leistungen, die Gegenstand dieses Auftrags sind, ein maximaler Stundenaufwand von 70 Stunden gewährt werden kann. Die konkreten Tage und Stunden der Ausführung der Dienstleistung werden in Absprache mit den Kooperationstandems festgelegt und können, nicht zuletzt aufgrund der gesundheitlichen Situation sowie den dadurch bedingten Bewegungseinschränkungen, Abweichungen erfahren und in anderer geeigneter Form abgewickelt werden, zum Beispiel über Videokonferenz.</p> <p><b>Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen.</b> Der Fachauftrag ist an die Lösung bestimmter, individualisierter Problematiken des Kooperationstandems gebunden, die im Rahmen des obgenannten Treffens festgestellt wurden und den Gegenstand des Auftrages bilden. Die auftraggebende Verwaltung bestätigt diesbezüglich, dass:</p> <p>a) der Gegenstand der Leistung den der auftraggebenden Verwaltung vom Rechtssystem übertragenen Kompetenzen entspricht. Die Leistung richtet sich an Statut und Satzung des EVTZ und der darin festgelegten Ziele; wie auch jenen der Schwerpunkte des Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 (Beschluss des Vorstands Nr. 20/2020 vom 1. Oktober 2020) wie auch der Genehmigung der Abänderungen zum Haushaltsvoranschlag 2021-2023 (Beschluss des Vorstands Nr. 2/21 vom 28. Jänner 2021);</p> <p>b) diese hochspezialisierte Dienstleistung nicht von internem Personal durchgeführt werden kann. Der Einheitliche Verfahrensverantwortliche (RUP) bestätigt, dass diese hochspezialisierte Dienstleistung nicht von internem Personal durchgeführt werden kann; die Coaching-, Beratungs- und Moderationstätigkeit, die Gegenstand der Beauftragung ist, gehört nicht zu den institutionellen Leistungen der eigenen Bediensteten oder von solchen, die von der Organisationseinheit „EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ in der Regel im Rahmen der institutionellen Aufgaben erbracht werden müssen;</p> <p>c) die Leistung zeitlich begrenzt ist, d.h. bis zum Ende des durch europäische Mittel geförderten Projekts (voraussichtliches Projektende 30.06.2021);</p> <p>d) im Auftrag Dauer, Ort, Gegenstand und Vergütung der Zusammenarbeit bestimmt werden.</p> <p><b>Begründung für die Direktbeauftragung.</b> Die Leistung kann im Sinne der guten Verwaltung, nach den Grundsätzen der Effektivität, Effizienz und Rationalität, nur vom</p>
--	--

DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/  
ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS

*Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.*

ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden. Die ausgewählte Person ist bereits mit dem Thema aufgrund der Projektbegleitung des Tandems vertraut (was den benötigten Zeitaufwand verringert und zu einer Kostenersparnis führt), sie hat zur Zufriedenheit des Tandems die Aktivitäten der Projektplanung betreut, nimmt eine Position der Neutralität in Bezug auf die beteiligten grenzüberschreitenden Verwaltungen ein, verfügt über eine hohe Professionalität sowie eine einschlägige Erfahrung im Bereich des Projektmanagements, im Besonderen der europäischen Projekte, sowie des Regionalmanagements (wobei letztgenannte Eigenschaften für die Bedürfnisse des betreuten Tandems besonders relevant sind).

**Verhältnismäßigkeit der Vergütung.** Die Vergütung wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften (Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit festgelegt.

Es wird eine angemessene Erhöhung der von Artikel 9.1 des obgenannten Beschlusses der Südtiroler Landesregierung vorgesehenen Beträge, gemäß Artikel 12 desselben Beschlusses, von 20 % erteilt, da dies durch das Curriculum vitae des Moderators, der Praxiserfahrung sowie der fundierten Ausbildung – unter Berücksichtigung der Marktpreise - gerechtfertigt erscheint.

In Bezug auf die Berücksichtigung der Marktpreise wurden drei Kostenvoranschläge für eine vergleichbare Dienstleistung eingesehen, jene der Vor- und Nachbereitung sowie der Moderation des Partnertreffens für den Auftrag „Beratersystem im Rahmen des INTERREG-Projekts EUREGIOFAMILYPASS“, wo der Stundenlohn der eingegangenen drei Kostenvoranschläge zwischen 120 und 150 Euro betrug.

In Berücksichtigung der Marktpreise sei außerdem erwähnt, dass der Projektpartner EVTZ „Euregio Senza Confini“ eine vergleichbare Vergütung für die Betreuung seiner Tandems festgelegt hat (CIG: Z142C25D52).

**Relevanz der Fit4Co-Tandems für die Europaregion.** Die Aufwertung des Fernwanderwegs E5, seiner Organisationsstruktur und seiner Buchbarkeit stellt eine Bereicherung für die Euregio dar, die das Herzstück des E5 ist, und garantiert auch die sanfte Anbindung an angrenzende Räume im Norden und Süden.

Die Initiativen des Kooperationsstandems „Sicherheit und Prävention in der Natur (als Nachfolgeprojekt von Ragnar)“ werden im ersten Halbjahr von Fit4Co getragen werden, wobei die Fortführung und Nachhaltigkeit der zu planenden Initiativen durch die Aufnahme dieses Zusammenarbeitsprojektes der Landesverwaltungen in das Euregio-Regierungsprogramm 2021 gewährleistet ist.

**DETERMINAZIONE DI AFFIDAMENTO DI INCARICO ESTERNO/  
 ENTSCHEID ZUR ERTEILUNG EINES FACHAUFTRAGS**

*Art. 7, Absatz 6 des GvD 165/2001 i.g.F.*

<p>Operatore economico / Wirtschaftsteilnehmer</p>	<p>Liebgard Fuchs Ehrenburgstrasse 34 A-9900 Lienz</p> <p>UID-Nr. ATU72614334</p> <p>Die technisch-beruflichen Zulassungsvoraussetzungen, die bereits in unserem Büro eingegangen sind, sind noch gültig.. Der Lebenslauf und die Unvereinbarkeitserklärung werden gemäß Transparenzpflichten auf das staatliche Portal <a href="http://www.consulentipubblici.it">www.consulentipubblici.it</a> geladen werden.</p>
<p>RUP</p>	<p>Mag. Matthias Fink</p>
<p>Data e luogo Ort und Datum</p>	<p>Bozen, 05.02.2021</p>